Nro. 51. 1822.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 26. Juni.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 2ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für das Vierteljahr

für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 6 gGr. und
= = polnische Zeitung 1 — 15 —

auswärtige Leser aber

für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 15 gGr. und
= = polnische — 2 —

als Pränumerationspreis zu zahlen haben.

Die auswärtigen Leser erhalten für diesen Preis die Zeitungen auf allen Königl. Postämtern durch die ganze Monarchie.

Im Fall Beschwerden statt finden sollten, so bitten wir uns solche zur Abstellung anzuzeigen.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 12 gGr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis.

Posen den 26. Juni 1822.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 22. Juni. Am 18. d., dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, wurden die auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs, vom Professor und Bildhauer Rauch gefertigten, einige Tage vorher auf dem neuen Königsplatze, rechts und links der neuen Hauptwache, zwischen dem Zeughause und der Universität verhüllt aufgestellten kolossalen Statuen der Generale v. Scharnhorst und v. Bülow mit dem frühesten Morgen aufgedeckt, um sich der Reihe Preuß. Helden würdig anzuschließen, deren Monumente die Plätze der Hauptstadt zieren.

Donnerstag den 20. d. war auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs, zum Andenken an die Schlacht von Belle-Alliance, große Parade der hiesigen Garnison. Die Regimenter hatten sich en Kolonne auf dem Platze vor den Linden aufgestellt, und empfingen Se. Majestät, als Allerhöchstdieselben in Begleitung Sr. K. H. des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar erschienen, mit militairischer Musik der Korps und einem lauten Hurrah, während Se. Maj. die Linie vorüberritt.

Nachdem der König die Kavallerie noch besonders in höchsten Augenschein genommen, nahmen Se. Maj. mit Höchstdero Gefolge Ihren Platz der neuen Hauptwache und den beiden Statuen v. Scharnhorst und v. Bülow gegenüber, und ließen die Truppen vor sich vorüber defiliren.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Deich-Inspektor Schade zu Crossen das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichts-Assessor Heinrich Ferdinand Neubäuer in Breslau zum Rathe bei dem Oberlandesgericht in Stettin zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchstselbst vollzogenen Patents dem bei der vormals hier bestandenen Regierung angestellt gewesenen Regierungs-Sekretair Rumpf das Prädikat als Hofrath beizulegen geruhet.

Der bisherige Landgerichts-Rath von Gizycki zu Fraustadt ist zum Justizkommissarius bei dem Landgerichte zu Posen und zum Notarius publicus im Großherzogthum Posen bestellt worden.

J.J. K.K. H.H. der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Sachsen-Weimar sind gestern Morgen nach Weimar abgegangen.

Posen. Durch Vermächtniß der Frau v. Morkorzewska ist im Dorfe Magoszezewo (Kr. Pleschen) ein Hospital entstanden, worin schon 5 Ortsarmen aufgenommen sind, und die bestimmte Unterstützung genießen. — Die bereits eingerichteten Elementar-Schulen kommen immer mehr und mehr empor, und die schulfähigen Kinder werden von Tage zu Tage von ihren Eltern immer weniger vom Besuche der Schulen abgehalten. Sehr wohlthätig haben hierbei die angeordneten jährlichen Prüfungen in den Elementar-Schulen gewirkt. Vorzüglich zeichnet sich die Schule zu Wilczyn (Kr. Samter) aus, die selbst von Kindern der Gutsbesitzer besucht wird.

Bromberg. Als vor mehren Wochen zu Ossowiec (Kr. Mogilno) die Menschenpocken ausbrachen, verschaffte sich die Frau v. Mieczkowska auf Orchowo, Kuhpocken-Lympfe, impfte damit sämmtliche impfungsfähige Individuen ihrer Güter selbst, sah ihre menschenfreundlichen Bemühungen mit dem besten Erfolge belohnt, und hat das allgemein dankbar anerkannte Verdienst sich erworben, der Verbreitung dieser verheerenden Krankheit im Allgemeinen wesentliche Schranken gesetzt zu haben.

Czarnikau. (Reg. Bez. Bromberg.) Der Gutsbesitzer v. Drwęski auf Bzowo, dem wir die wichtige Erfindung der Häcksel-Maschine verdanken hat jetzt auch einen Doppelpflug erfunden, der im steinigen, wie im klaren, im festen wie im leichten Boden, von einem Menschen dirigirt, regelmäßig und, nach dem Urtheil alter Sachkenner, tadellos, mit nicht stärkerer Bespannung, in der gleichen Zeit, noch einmal so viel pflügt, als ein einfacher Pflug.

Vor Kurzem verstarb hier die Maurermeister-Wittwe Trepke in einem Alter von 107 Jahren und 2 Monaten. Bis zu ihrem Hinscheiden war sie munter und gesund, und lebte größtentheils von ihrer Hände Arbeit.

Stettin den 15. Juni. Am Dienstag gegen Abend kehrten Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Ihrer Inspektionsreise nach Pasewalk und Anklam hierher zurück. Tags darauf musterten Se. Königl. Hoheit die hiesigen Linientruppen, und geruhten demnächst das Mittagsmahl bei unserm Herrn Ober-Präsidenten einzunehmen, und nach aufgehobener Tafel eine Wasserfahrt nach dem an der Oder gelegenen Dorfe Zülchow zu machen, und das angenehm gelegene Landhaus der Frau Geheimeräthin Tielebein in hohen Augenschein zu nehmen. Am Donnerstag ward die Besichtigung der Linientruppen beendigt, und zu Mittag hatten die sämmtlichen Militair- und Civilbehörden und mehre andere ausgezeichnete Personen die Ehre, bei Sr. Königlichen Hoheit zur Tafel eingeladen zu werden; worauf Höchstdieselben Ihre fernere Reise zur Besichtigung der Truppen Ihres General-Kommando's nach Stargard antraten, unterwegs in Kolbatz bei dem Besitzer dieses schönen Gutes, Herrn Geheimerath Krause, abstiegen, und nach der Besichtigung des dortigen Landhauses und der alten Klosterkirche Ihren Weg weiter fortsetzten.

Ausland.

Deutschland.

Ludwigslust den 11. Juni. Gestern um 1 Uhr erfolgte hier unter frohem Jubel der feierliche Einzug der hohen Neuvermählten, unsers Erbgroßherzogs und seiner erlauchten Gemahlin. Abends um 7 Uhr wurden Hochdieselben durch die unerwartete Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen auf das Froheste überrascht.

Frankreich.

Paris den 12. Juni. Der König hat unter den 5 vorgeschlagenen Kandidaten zu Präsidenten, Herrn Ravez gewählt. (Herr de la Bourdonnaie hatte 220 Stimmen erhalten, Herr Ravez nur 204. Dieses ist das erstemal, daß der König von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, und auf die Stimmenmehrzahl nicht geachtet hat.) Es wurde hierauf zur Wahl der Vicepräsidenten geschritten, und die Herrn Debonald, Vaublanc, de la Bourdonnaie und Chabrol de Croussol durch Stimmenmehrheit gewählt. — Zu Sekretaren wurden ernannt die Hrn. Bethisy, Kergorlay, Cornet d'Inkourt und Castelbajac; sämmtlich Royalisten und Sekretäre der vorigen Session. — Der provisorische Präsident räumte dem neuernannten den Lehnstuhl ein, und Hr. Ravez (der diese Stelle zum viertenmale bekleidet) hielt seine Antrittsrede. — Als hierauf der Präsident die Kammer einlud, eine Kommission zur Adresse an den König zu ernennen, nannten Perier und Konstant dies eine Verletzung des Reglements, indem der Vorschlag nicht auf der Tagesordnung stehe. „Man solle nicht (sagte Constant) diese Session so anfangen, wie man die vorige beschlossen; es wären viele Mitglieder nicht gegenwärtig." — Es ist ihre Schuld, rief man zur Rechten. Sie, Hr. C., verletzen das Reglement! — Der Präsident ließ die Kammer stimmen; die Ernennung der Kommission wurde beschlossen, und Dupont schloß mit dem Ausruf: „Ein schöner Anfang, Hr. Ravez!"

Den 9. empfing der Monarch die Deputation der Pairskammer, und erwiederte die ihm überreichte Adresse mit folgenden Worten: „Ich entnehme allezeit mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen der Pairskammer, und bin von der Beeiferung gerührt, mit welcher Sie meine Botschaft so schnell erwiedern, und von der Einigkeit, die in Ihren Berathschlagungen herrscht: durch dieses Zusammenwirken werden wir die Bestrebungen der Uebelgesinnten unterdrücken, Bestrebungen, die immer ohne Erfolg bleiben werden. Mit wahrem Vergnügen melde ich der Kammer, daß ich seit der Eröffnung der Session Depeschen erhalten, welche mir die Versicherung geben, daß der Frieden im Orient nicht gestört werden wird. Es ist mir überaus angenehm, Ihnen diese Nachricht mitzutheilen."

Am 10. begab sich die Königliche Familie nach St. Cloud. Der König nahm seinen Weg über das Invalidenhotel, wurde mit einer Salve von 51 Kanonen empfangen, und redete die alten Krieger mit folgenden Worten an: „Invalide Krieger, brave Kameraden, auch ich bin Invalide, und was mir heute leid thut, ist, daß ich euch nicht näher sehen, euch nicht im Innern des Hauses besuchen kann. Inzwischen ist es mir doch herzlich angenehm, mich in eurer Mitte zu befinden." Diese biedere Anrede gewann dem Könige einen enthusiastischen Zuruf: Es lebe Ludwig XVIII! Der König ließ sich Brod und Fleischbrühe bringen, kostete beides, forderte Wein, aber mit dem Zusatze: „Keinen Offizierwein, Wein der Gemeinen." Er trank auf die Gesundheit der Invaliden. Hier verdoppelte sich der Jubel der grauen Krieger. Sämmtlich stimmten sie in die Gesundheit ein, die der Gouverneur des Hauses Sr. M. im Namen Aller brachte.

Am 11. kehrte der König zur Stadt zurück, um die Dankadresse der Deputirtenkammer zu empfangen; er beantwortete sie in folgenden Worten: „Ich bin sehr gerührt über die Beschleunigung, womit die Deputirten der Departements meinem Rufe entsprochen haben; ich bin es jedoch noch mehr über die Gesinnungen, welche die Kammer mir bezeugt und die den meinigen ganz gleichförmig sind. Durch diese Uebereinstimmung und Mitwirkung wird es uns gelingen, das Wohlseyn Frankreichs zu befestigen. Die Kammer kann auf die Aufrichtigkeit meiner Regierung in dem was die Finanzen betrifft und auf meine Festigkeit, um über die Bestrebungen der Uebelgesinnten zu siegen, zählen. Der Friede, der allgemeine Friede, der Gegenstand der Wünsche Heinrichs IV! ihn zu sehen, wird mir vielleicht nicht verliehen werden; allein ich habe die Zufriedenheit, der Kammer anzuzeigen, daß die Nachrichten, welche ich erhalten, sehr günstig für die Aufrechthaltung des Friedens im Osten sind und mir Raum zur Hoffnung der völligen Herstellung der Ruhe daselbst geben." — Nach vollendeter Ceremonie kehrten Se. Maj. nach St. Cloud zurück. Die Adresse war Tages vorher in geheimer Komité mit 22[illegible] gegen 50 beschlossen worden. Vergebens wollte Sebastiani, sie solle den Wunsch der Kammer ausdrücken, daß Frankreich sich mit den übrigen Mächten zu Rettung der Griechen verbände. Er tadelte auch, daß Frankreich die Spanischen Insurgenten mit offenen Armen aufnehme. Laborde rügte, daß in der K. Rede kein Wort über Domingo gesagt worden. Konstant beschwerte sich über die Punkte der Dankadresse, worin die innern Angelegenheiten, die Brandstiftungen u. s. w. berührt wurden, und ging von da auf

den Zustand der Finanzen und den Rückstand von 360 Mill. Fr. über. Er verlangte den Zusatz: man werde streng untersuchen, ob nicht Unterschleife im Schatze statt fänden. Der Finanzminister beantwortete dies mit der kurzen Versicherung, er werde morgen (den 11.) das Budget vortragen. — Dieses geschah denn auch. Das Ganze der Ausgabe wurvon ihm auf 900,975503 Fr., das Ganze der Einnahme auf 909,130783 Fr. angegeben.*) Er freute sich, im Eingange der Rede, melden zu können, daß der neunjährige provisorische Zustand in den Finanzen aufhöre, und er im Stande sei, Einnahme und Ausgabe zu gehöriger Zeit vorlegen zu können. Er fing die Uebersicht mit der rückständigen Schuld an, welche er (mit dem 1. Juni d. J. abgeschlossen) auf 361,197872 Fr. angab. Er trug auf die Kreation von 113 Mill. Renten zur Tilgung jener Schuld an, und ging nun zum Ausgabe-Budget für 1823 über. 1) Nationalschuld: Für Interessen der Liquidationsscheine rechnete er 8,750000 Fr.; für Interessen der eingeschriebenen Renten des großen Buchs 179,274260 Fr.; für den Tilgungsfonds 40 Mill. Zusammen 228,727260 Fr. — 2) Civilliste 34 Mill. 3) Justizministerium 18,451845 Fr. (½ Mill. mehr als 1822). 4) Minist. des Auswärtigen 7,750000 Fr. (10000 weniger). 5) Minist. des Innern 113,420000 Fr. (104000 weniger). 6) Kriegsmin. 189,910000 Fr. (2,637474 mehr, besonders für die Kavallerie. 7) Marinemin. wie 1822. 8) Finanzminist. 110,969175 Fr. (2,204725 weniger). Zusammen 900,975503 Fr. — Die Einnahme wurde angegeben, wie folgt: Für Einregistrirung, Stempel, Domainen 169 Mill. Für Waldungen 17,600000 Fr. Für Douanen und Salz 130,600000. Für indirekte Steuern 195,100000. Für Posten 23,90000. Für Lotterie 14 Mill. Für direkte Steuern 312,604,868 Fr. Für vermischte Einnahmen 11 Mill. Für einzuhebende Rückstände 35,325,915 Fr. zusammen 909,130,783 Fr. Ueberschuß von 8,655,280 Fr. — Der Minister legte am Schlusse dieser Berechnung einen Gesetzentwurf zur definitiven Festsetzung der Mittel vor, sich von den Rückständen zu befreien. Dieser Entwurf verlangt für den Finanzminister einen Zusatz-Kredit von 400000 Fr. Renten; setzt die Liquidationsscheine auf 350 Mill. fest; vermehrt diese Summe zum letztenmale noch mit 11,097,872 Fr., welche baar auszuzahlen sind; eröffnet dem Finanzminister, um diese Zahlung zu leisten, einen Kredit von 1,189,653 Fr. Renten; imgleichen einen zweiten Kredit von 11,966,352 Fr. Renten; und eröffnet den Ministern für den allgemeinen Dienst von 1823 den Kredit von 671,751,243 Fr. — Es wurden noch von dem Finanzminister zwei andere Gesetzentwürfe vorgelegt: 1) Ueber die Veräußerung der von dem Finanzministerium innegehabten Gebäude, und der Baumaterialien des alten Opernhauses; 2) über das Domainengesetz, welches in der vorigen Session nicht hatte zum Vortrag kommen können. Nach dem Finanzminister trugen die Minister des Innern die ebenfalls in der letzten Session unerledigt gebliebenen Gesetze über das Seminarium von Chartres, und die 8 Kanäle von neuem vor.

In seiner Rede bedauerte der Finanzminister, daß die 16 Mill. Zinsen für die 350 Mill. auszuzahlender Liquidationsscheine zwar dieses Jahr noch dem Volke zur Last fielen, versicherte aber, daß sie mit künftigem Jahre durch die Negoze des Tilgungs-Fonds compensirt und der Nation abgenommen werden sollten.

In der Dankadresse der Deputirtenkammer (worin der Styl des Hrn. Debonald unverkennbar ist) wird u. a. gesagt: „Sollte die Vorbereitung zur Erfüllung des Wunsches eines allgemeinen Friedens, der den edeln Geist des großen Heinrichs IV. beschäftigte, Ew. M. nicht vorbehalten seyn? Schon haben Ew. Maj., um die Trübsale und Leiden eines blutigen Kampfes, der die Menschheit heimsucht, zu versüßen, überall zeigen wollen, daß Frankreich der Bundesgenosse des Unglücks ist!“ Ferner kommt nach Erwähnung der Feuersbrünste in der Nähe der Hauptstadt, die nicht der Unvorsichtigkeit allein zugeschrieben werden, folgende Stelle vor: Strafbare Komplotte haben auf andern Punkten des Reichs die Ruhe gestört. Eine kleine Anzahl von Menschen, unsinnig genug, sich aufrührerischen Hoffnungen hinzugeben, haben es versucht, dem Volke die Güter zu rauben, in deren Besitz es ist, doch überall haben sie gehorsame Unterthanen, ergebene Obrigkeiten, ein treues Heer gefunden. Frankreich, unwillig über diese Versuche, fordert jetzt, daß endlich der Schleier, wohinter sich die Anstifter diese Attentate verbergen, zerrissen werde,

*) Hier riefen einige Stimmen von der Linken dem Minister zu: Wir haben nicht recht gehört! Sollen wir unsern Ohren trauen? Beinahe eine Milliarde! — Die ganze Session ist in Einem Tage mit Einer Tabelle abgefertigt; wir dürfen nur nach Hause gehen. Die armen Besteuerten! Wir wissen wohl wer giebt, aber nicht wer empfängt und wem gegeben wird! 2c. 2c.

damit fernere Straflosigkeit ihrer verderblichen Lehren nicht zu neuen Verbrechen Anlaß gebe. Und wir, Sire, die wir die Charte nicht vom Souverain, die Rechte des Volkes nicht von seinen Pflichten trennen; wir, die wir uns keine Gesellschaft ohne Liebe gegen den Souverain, ohne Ehrfurcht gegen die Religion, ohne Gehorsam gegen die Gesetze als möglich denken können, wir werden unsere Bestrebungen vereinigen, um unsern Institutionen mehr Festigkeit zu geben, und dem Thron, der unsere Freiheit beschützt, eine neue Stütze zu leihen."

Das Journal de Paris enthält Bemerkungen über einzelne, die Kammer betreffende Gegenstände. Ein erster Abschnitt handelt, nach dem Beispiel der Quotidienne, aber in einem ganz entgegengesetzten Sinne, von der Rede vom Throne, bei Eröffnung der Session der Kammern. In dieser Rede werde gesagt: die Hauptabsicht dieser Supplementarsitzung für 1822 sei, vor allem die Verwaltung der Finanzen von der provisorischen Einrichtung zu befreien. Folglich (sagt das J. d. P.) werde die Grundlage unserer Institutionen nicht angegriffen, die Frage über die Befriedigung gewisser ungeduldiger Forderungen (die Schadloshaltung der Emigranten) nicht erörtert werden. Ferner heißt es: Während gewisse Journale erklärt haben, die Angelegenheiten im Orient würden in Monatsfrist ausgeglichen seyn, hoffe die Königl. Rede am 4. Juni bloß, die Ruhe daselbst wieder hergestellt zu sehen, ohne daß ein neuer Krieg ausbreche. Während die Journale es für dringend und politisch nothwendig erklären, ein Heer über die Pyrenäen zu schicken, sage die Königl. Rede, daß nur Uebelwollende in der Vorsichtsmaaßregel eines Gesundheitskordons einen Vorwand der Regierung suchen und finden können, ihre wahre Absicht zu verschleiern. — Die Rede gebe die beruhigende Versicherung, daß die Charte, die konstitutionellen Rechte, mit einem Worte die bisherigen wohlthätigen Einrichtungen bestehen, und durch keine neuen ersetzt werden sollen; und erkläre diejenigen für Feinde der Ordnung, welche den Umsturz der gegenwärtigen wünschen und verlangen. Sie spreche von den Unruhen, von den Feuersbrünsten in den Departements, als von Ereignissen, die die Furcht vergrößert habe. Sie erkläre endlich, daß die Umstände in diesen Jahren noch einen Theil der Verbesserungen und Nachlässe in den Zweigen der öffentlichen Verwaltung nicht zulassen dürften. Ob es folglich nicht zu voreilig, zu unbedachtsam, oder gar zu fein und künstlich ersonnen sei, wenn das Ministerium, um sich bei Annäherung der Wahlen populär zu machen, so pomphaft ausstreute und bekannt machte: Die Lasten und Steuern würden in diesem Jahre bedeutend erleichtert werden? Es könne nicht geschehen; der König sage es, und man bescheide sich; warum aber die Minister, um sich Anhang zu verschaffen, dem Volke Staub in die Augen geworfen hätten?

In Paris wird für die unglücklichen Irländer gesammelt.

In der letzten Nacht wurde hier der Rechtsstudirende Ginet von einem seiner Mitstudirenden auf der Straße mit einem Dolchstich in die Brust gefährlich verwundet. Auf Anfrage des Königl. Prokurators hat er durchaus den Thäter nicht verrathen wollen, und nur erklärt, es sei nicht aus politischen Rücksichten geschehen.

Wie es heißt, ist Herr v. Pradt Mitarbeiter am Konstitutionel geworden.

Spanien.

Madrid den 4. Juni. Die Cortes haben die Errichtung zweier Denkmäler der Ereignisse vom 1. Januar 1820 in las Cabezas und in St. Fernando (Isla de Leon) beschlossen. Zugleich beschlossen sie, daß die Kommissionen zum Vorschlage von Repressivmaaßregeln und zum Bericht über den inneren Zustand ihre Arbeiten beschleunigen sollten.

Se. Maj. hat dem Sohne der Infantin Louise Charlotte den Titel eines Herzogs von Kadix beigelegt.

Der zweite Sekretair bei unserer Gesandtschaft in Washington, Hr. Vannos, welcher Neuyork am 18. April verließ, ist in 23 Tagen zu Gibraltar angekommen, und hat der Regierung die Nachricht gebracht, daß die V. Staaten die Unabhängigkeit der Südamerikanischen anerkannt haben, welches hier den tiefsten Eindruck verursacht hat.

Endlich ist dem Handelsstande von Kadix ein Schiff, die Fregatte Konstitution, zur Konvoi nach Havanna und Verakruz bewilligt worden.

Zu Manresa wurden neun Insurgenten füsilirt, welche vier Artilleristen in einer Schänke getödtet und mehre Soldaten verwundet, sich darauf förmlich verschanzt hatten, und nur mit Kanonenschüssen gezwungen werden konnten, sich zu ergeben.

Die Junta der Insurgenten befindet sich zu Solsona und befestigt sich dort im Gebirge. — Das Dorf Vila ist von den Konstitutionellen dem Erdboden gleich gemacht worden.

Man will von sehr guter Hand unterrichtet seyn, daß die Regierung im Besitze unläugbarer und ausführlicher Beweise sei, daß die letzten Unruhen in den Gränzprovinzen, in Frankreich, und namentlich in Toulouse angelegt worden sind, durch Leute, die vorgaben, darin von sehr mächtiger Hand unterstützt zu werden.

Als vor 3 Tagen der König und die Königl. Familie einem Stiergefecht in Aranjuez beiwohnte, und der Ruf erscholl: Es lebe der König! wurde von einer andern Seite gerufen: Es lebe Riego! Es entstand ein lebhafter Partheistreit; er drohte blutig zu werden, und die Königl. Herrschaften verließen den Platz.

Ein Bericht in der Staatszeitung meldet ausführlich die Beendigung der Unruhen in Catalonien, und die Einnahme durch Sturm von Cervera. 400 Royalisten, worunter 25 Geistliche, sind geblieben; die royalistische Junta ist mit allen ihren Papieren gefangen. Die Constitutionellen haben 40 Todte und 50 Verwundete. Der Trappist (Mönch und Anführer der Insurgenten) ist in die Gebirge entkommen, ihm war ein Pferd unter dem Leibe todtgeschossen worden. (Andere Berichte versichern dagegen, daß der Krieg in Catalonien mit größerer Wuth, als je, fortgesetzt wird, und daß von beiden Seiten Gräuel verübt werden.)

Am 23sten scheiterte ein Mordversuch auf die Person des Generals Mina in der Stadt Leon. Ein Soldat, der bei ihm war, wurde aus Irrthum mit einem Dolche erstochen, und fiel als Opfer des Versehens. Das Volk eilte augenblicklich herbei, hielt den Mörder an, und zerriß ihn in Stücke. Die Obrigkeit bedauert, daß diese Volksrache ihr die Mittel entzogen habe, vielleicht wichtige Entdeckungen zu machen.

Man schreibt aus Irun, daß man daselbst mit in Frankreich gedruckten Pamphlets überschwemmt sey; unter andern habe man auch das Französisch geschriebene Original des Manifestes der dirigirenden Junta der Spanischen Loyalität durch Zufall erhalten, und bei dieser Gelegenheit die Personen erfahren, welche ihre Feder zu Gunsten der Glaubensarmee in Bewegung setzen. Man habe eine Dame verhaftet und nach St. Sebastian abgeführt, an welche seit einiger Zeit mehrere Briefe aus Frankreich eingelaufen. Einer dieser Briefe, an einen schon seit einiger Zeit von der Polizei beobachteten Mann gerichtet, soll die Nachricht enthalten haben: „Er könne sich am bewußten Orte (vermuthlich beim Cassirer der Glaubensarmee zu Bayonne) einfinden, um 12000 Fr. in Empfang zu nehmen."

N. S. In Folge neuer Unruhen in Andalusien sind, wie es heißt, hier viele Personen von Bedeutung arretirt worden. Ein Privatschreiben von hier meldet: Es giebt eine Verschwörung; so viel ist gewiß. Die Liberalen suchen den Centralpunkt derselben in Aranjuez; die Royalisten in der Fontana. Die Mine muß bald springen; man macht sich auf blutige Auftritte gefaßt. Viele Einwohner verlassen Madrid; doch wohin können sie sich begeben, auf welche Stelle ihr Haupt ruhig hinlegen?

Italien.

Den 7. Juni. Am 3. d. ist die Erzherzogin, Vicekönigin zu Mailand, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Briefe aus Corfu vom 5. Mai melden, daß die Griechen von Epirus, Thessalien und Macedonien sämmtlich die Waffen ergriffen haben; sie bilden 6 bis 7 Armeekorps unter dem Befehle verschiedener Anführer, welche die Türken geschlagen haben. Der Fürst Demetrius Ypsilanti ist mit 13,000 Mann von dem Peloponnes aufgebrochen und hat sich mit dem Corps des berühmten Odysseus in Macedonien vereinigt. Beide sind entschlossen, Larissa anzugreifen; der Pascha von Salonichi ist von diesem Anführer zurückgeschlagen und alle seine Truppen vernichtet worden.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 3. Juni. Ein Privatschreiben aus Krajowa in der kleinen Wallachei vom 25. dieses sagt: „Die von hier abgegangenen Asiaten sind nicht nur wieder zurückgekommen, sondern sie haben sogar Verstärkungen mitgebracht, die sich heut wieder einquartieren, und drohen das Land nicht wieder zu verlassen, ohne sich mit den Russischen Ghaurs gerauft zu haben."

Aus der Moldau sind 4000 Tilemäns (Asiatische Janitscharen) abmarschirt, um in dem Kriege gegen die Perser gebraucht zu werden; dagegen sind 5000 Europäische Janitscharen wieder in die Moldau eingerückt. Eine baldige Räumung dieses Fürstenthums ist daher nicht wahrscheinlich, besonders da die Türken alle Güter der Kirchen, Klöster, der ausgewanderten Bojaren und aller Griechen, sie mögen Russische oder Oestreichische Unterthanen seyn, an Juden auf ein Jahr verpachtet haben.

Die Eroberung der Insel Scio ist noch nicht vollendet; die Scioten, welche sich in die Gebirge zurückgezogen haben, vertheidigen sich dort noch und haben mehre Angriffe der Türken zurückgeschlagen. Auf Samos hat zwar der Kapudan Pascha 1200 Mann landen lassen, diese wurden aber zurückgetrieben, und mußten sich wieder einschiffen. Bis zum 10. Mai war noch keine Seeschlacht im Archipelagus vorgefallen, die Griechische Marine hatte sich aber gesammelt. — Nachrichten aus Seres zu Folge hatten die Grausamkeiten der Türken bei Agosto in ganz Macedonien Schrecken verbreitet. Man behauptet, daß allein gegen 3000 Kinder zur Erziehung im Islamismus weggenommen wurden. Die Statthalter von Salonichi und Seres lassen aus allen Ortschaften Geißeln nach der Hauptstadt abführen. — Der Schwedische Konsul zu Salonichi, Cyriakus Joaninia, war wieder freigegeben worden. — Man sieht in diesen Gegenden nächstens entscheidenden Ereignissen entgegen. Der Pascha von Salonichi zieht bei Veria eine Armee von 60,000 Mann zusammen, um die Kommunikation mit Churschid Pascha herzustellen, und hierauf vereint mit demselben nach Livadien und Morea einzudringen.

Nach Briefen aus Marseille vom 29. Mai hat man daselbst Nachrichten aus Morea erhalten, daß die Griechische Flotte sich anschickt, die bei Tschesme vor Anker liegende Türkische Flotte anzugreifen, und sodann eine Landung auf Scio zu bewerkstelligen, um die Türken daraus zu vertreiben; dies ist der Befehl des Peloponnesischen Senates. Die Griechen machen auf Kandia große Fortschritte; die ganze Insel, mit Ausnahme von Kandia, ist in ihrer Gewalt. Die Festung, worin die Türken eingesperrt sind, wird enge blockirt. Die Griechischen Schiffe, welche um die Insel herum kreuzen, lassen kein einziges Fahrzeug ein- und auslaufen.

Großbritannien.

London den 11. Juni. Am 12. wird der König ein Lever, am 13. eine große Kour halten, und am 14. einen glänzenden Ball geben. Man erwartet mit Ungeduld eine Erklärung über gewisse umgehende Gerüchte, und sieht jene 3 Tage als den letzten entscheidenden Termin an.

Man spricht noch immer von großen Feierlichkeiten, welche im Monat August in Brighton statt finden dürften und die sehr glänzend seyn werden. So viel ist gewiß, daß im Königl. Palluste große Vorkehrungen getroffen werden, welche in 3 Monaten beendigt seyn müssen.

Gestern legte der ehrwürdige 88jährige Admiral, Graf St. Vincent, seinen Eid als Peer im Oberhause ab und nahm seinen Sitz ein. Durch Special-Erlaubniß des Hauses behielt er während der Eidesleistung den Kopf bedeckt, auf welchem er eine Kappe von blauem Sammet trug. — Der Marq. v. Landsdown setzte auf Ersuchen des Grafen Liverpool seine Motion über den Zustand Irlands bis Freitag aus.

Im Unterhause wurde die Kornbill aufs neue berathen. Die von Herrn Canning vorgeschlagene Klausel wegen der Erlaubniß zum Vermahlen des unter Schloß liegenden Getreides, ward mit 116 gegen 21 Stimmen verworfen.

Die Nachrichten von der Hungersnoth in Irland werden täglich schrecklicher. In der Grafschaft Galway verkaufen die Unglücklichen ihr letztes Hemde, ihr letztes Tuch, um ihr elendes Leben ein Paar Tage zu fristen. Viele, die am Typhus sterben, werden ohne Sarg verscharrt. Auf der Küste überraschte die Fluth eine Menge Menschen, welche Schilf, Seekraut und Muscheln sammelten, und schnitt sie vom Lande ab. Auf der Insel Arran herrscht das größte Elend.

In Clareabbei fand man am Palmsonntage folgenden Anschlag an der Kirchthüre, der in der Ursprache durch Schreibart und Ausdruck noch viel wehmüthiger ist, wie wir ihn zu übersetzen vermögen: „Gute, barmherzige, vornehme Leute! Der arme Einwohner von Clara stirbt wirklich Hunger; denn er lebt von einer Mahlzeit den ganzen Tag, und die eine Mahlzeit ist sehr schlecht! Wir hoffen, Ihr werdet uns unverzüglich zu Hülfe kommen, denn wir sterben wirklich Hunger. Wenn Ihr uns nicht sogleich beisteht, so müssen die unter uns, die Kinder haben, kleine Kinder um sich her, lieber auf Raub ausgehen, ehe sie diese Hunger sterben sehen vor ihren Augen, indem sie selbst schon halb todt sind."

Der Nordamerikanische Kongreß hat sich nach einer Session von 156 Tagen vertagt. Jedes Mitglied erhielt 8 Dollars für den Tag (künftig nur 6), zusammen 293,780 Dollars ohne die Reise- und andere Kosten. Das Ganze der Kosten mag sich auf ½ Mill. Dollars belaufen.

Der General Bolivar hat seinen siegreichen Einzug in Quito gehalten, und ist, als Befreier von Südamerika, von den Einwohnern mit dem größten Jubel empfangen worden.

Königreich Polen.

Warschau den 18. Juni. Der Besitzer der Ostrom zker Güter Jakob Schönborn ist in den erblichen Adelstand erhoben worden, mit Beilegung des Wappens Schönborn, welches ein Mädchen mit einer Rose in einer und einem Blumenkörbchen in der andern Hand vorstellt, neben ihr einen eingefaßten Brunnen im silbernen Felde.

Die Gesetzsammlung enthält ein Dekret des Königs vom 7. Mai d. J., welches verordnet, daß vom Jahre 1823 an, in Häusern von einer oder zwei Stuben nur eine Judenfamilie wohnen darf. (Nicht selten wohnen mehre Familien in einer Stube, in jeder Ecke eine andere, die ihre Lagerstätte oft in der halben Höhe der Stube hat.) Auch in den Kreisstädten dürfen die Juden nicht mehr hölzerne Häuser bauen.

Die allgemeine Haus-Kollekte in der Charwoche, die von Damen der ersten Stände zum Besten aller hiesigen Hospitäler eingesammelt wird, hat diesmal 15,956 Fl. 16 pgr. (oder 2659 Rthlr. 12 Sgr. 8 pf. Preuß.) eingetragen, woran alle Krankenhäuser, ohne Unterschied der Konfession verhältnißmäßig Antheil haben, das jüdische nicht ausgenommen.

Am Schlage von Powazki weißten neulich zwei Maurer ein altes Gehöft und fanden hinter einem Balken der Decke 2 Rthlr. in einen alten Zettel der preuß. Zahlen-Lotterie eingewickelt. Sie theilten den Fund unter sich, ohne den Zettel zu beachten; und bei der nächsten Ziehung der Warschauer Lotterie kamen dieselben 5 Nummern heraus, welche jener Zettel enthielt. Hätten sie nicht das Gewisse dem Ungewissen vorgezogen und die 2 Rthlr. auf die 5 Zahlen gesetzt, so wurden sie reiche Leute. Aber wer versteht immer die Hieroglyphen-Sprache Fortunens?

Vermischte Nachrichten.

In Breslau ist, so lange der Wollmarkt statt findet, nicht eine solche Quantität Wolle gewesen als dieses Jahr, nämlich 31,304 Cent. (mehr als im vorigen Jahre 3658). Auch war die Anzahl der Käufer, besonders der ausländischen, nie so ansehnlich, und kein früherer Wollmarkt so lebhaft. Man kann annehmen, daß für 2,610,348 Rthlr. Wolle verkauft worden ist, und nur etwa 1000 Centn. unverkauft blieben.

Der Mechanikus Herr Bartholomeo Bosco aus Turin, (Schüler des berühmten Ritter Pinetti) welcher seit einigen Tagen hier ist, hat im großen Saal des Hôtel de Saxe seine drei ersten Darstellungen gegeben und mit Recht allgemeinen Beifall eingeerndtet. Schwerlich kann man aber auch in dieser Kunst etwas Vollkommeneres sehen, besonders da die Täuschung dadurch so sehr vermehrt wird, daß der Künstler mit unbekleideten Armen agirt. Dabei zeigt Herr Bosco seine Gewandheit mit einem so hübschen Anstande und einer Bescheidenheit die, fern von aller Charlatanerie, beweiset daß er ein wahrer Meister in seiner Kunst ist. Niemand wird diese Darstellungen unbefriedigt verlassen und bedarf es um so weniger einer Aufmunterung, solche zu besuchen, da Herr Bosco hier schon bekundet hat, daß das ihm so vielfach in öffentlichen Blättern gegebene schmeichelhafte Zeugniß, durchaus nicht übertrieben ist.

— n —

Bekanntmachung

Das im Posener Kreise belegene Guth Otusz nebst dem Vorwerk Wygoda, soll auf 2 Jahre, von Johanni d. J. bis dahin 1824

den 1sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Instruktions-Termin verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, und jeder Licitant eine Caution von 300 Rthlr. im Termin erlegen muß.

Posen den 24. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

[Hierzu drei Beilagen.]

Empfehlung.

Das lithographische Institut der Kunst- und Musikhandlung des Herrn C. A. Simon in Posen am Markte Nro. 84. verdient dem Publiko mehr bekannt zu werden, als solches bisher geschehen. Es zeichnet sich durch Eleganz und Korrektheit sowohl in Noten und Handschrift- als auch in Zeichnungs-Abdrücken rühmlich aus, und darf in dem Zeitraume von noch nicht zwei Jahren, in welchem es besteht, den Anstalten dieser Art, in den angesehensten Städten des In- und Auslandes an die Seite gestellt werden. Einem großen Bedürfnisse ist durch diese gemeinnützige Unternehmung abgeholfen, da das genannte Institut bereits zwei Pressen in Thätigkeit erhält, und durch dasselbe nicht nur einheimische, sondern auch auswärtige Bestellungen von lithographischen Drucksachen aller Gattungen, auf das vollständigste befriedigt werden. Es bleibt daher nur noch zu wünschen übrig, daß die Behörden und Einwohner dieser Provinz, auch außerhalb Posen dieses Institut durch mehrfachen Zuspruch, rücksichtlich ihres Bedarfs an lithographischen Drucksachen, nach Kräften unterstützen, und den Herrn Unternehmer dadurch in den Stand setzen möchten, seine Industrie in dem Gebiete dieser Kunst noch immer weiter auszudehnen.

Posen den 17. März 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er fortwährend mechanische Verstellungen im großen Saale des Hôtel de Saxe giebt. Die Kasse wird um 7 Uhr geöffnet, der Anfang ist um 8 Uhr. Die Anschlagzettel besagen das Nähere.

Bartholomeo Bosco
aus Turin.

Bekanntmachung.

Das im Schrodaer Kreise belegene Guth Bonice soll auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 4ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Gerichts-Schlosse anberaumt worden, und wir laden Pachtlustige ein, in diesem Termine zu erscheinen, und ihr Meistgebot ad protocollum zu geben, wonächst dem Meistbietenden die Pacht des Guts zugeschlagen werden wird.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 10. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die zur Präfekt Anton v. Garczynskischen Liquidations-Masse gehörigen, im Obornifer Kreise Posener Departements belegenen Güter Lukowo und Zerniki, sollen von Johanni d. J. ab, auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf

den 3ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Instruktions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 1000 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 10. Juni 1822.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das dem Constantin v. Starzenski gehörige Gut Groß-Jlowiec, soll auf zwei Jahre und zwar von Johanni d. J. bis dahin 1824 anderweit meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf

den 2ten Juli c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Frommholz Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslokale an. Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, 500 Rthlr. als Caution dem Deputirten zu erlegen.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Präfekt Anton v. Garczynskischen Nachlaß-Masse gehörige, im Oborniker Kreise Posener Departements belegene Gut Białęzyn, soll von Johanni d. J. ab anderweit auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf
den 3ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr,
vor dem Landgerichts-Rath Ryll in unserm Instruktionszimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Thlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 20. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Termine den 3ten Juli c. und die folgenden Tage soll zu Kowalskie im Schrodaer Kreise, der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Petronella von Urbanowska, bestehend in einer beträchtlichen Menge Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, einer bedeutenden Garderobe, Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, so wie auch zwei Kutschen, Vieh, Pferde, Schweine u. s. w. durch den Landgerichts-Referendarius Kantak an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden die Kauflustigen zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Posen den 18. Juni 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Publicandum.

Es sollen die im Großherzogthum Posen und dessen Kröbener Kreise gelegenen, den Anselm v. Pomorskischen Erben zugehörigen Güter Neu-Choyno, Stwolno und Alt-Choyno, auf den Antrag derselben von Johanni c. bis dahin 1825, auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf
den 10ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr,
vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Molkow hieselbst anberaumt, und laden alle diejenigen, welche gedachte Güter zu pachten gesonnen sind, ein, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Hierbei wird noch bemerkt, daß jedes der drei oben genannten Güter besonders verpachtet werden soll, und jeder Licitant eine baare Caution von 500 Rthlr. erlegen muß. Die Pachtbedingungen können übrigens jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 20. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des zu Zirke verstorbenen Peter Sommerhoff auf den Antrag der Gläubiger heute der Konkurs eröffnet worden ist; so werden Alle und Jede, welche aus diesem Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgefordert, davon weder den Angehörigen des Verstorbenen noch sonst an Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls jede an einen Andern erfolgte Bezahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, und das Herausgegebene zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Meseritz den 20. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das nachgelassene Vermögen, des zu Zirke verstorbenen Kaufmanns Peter Sommerhoff, wozu auch ein daselbst belegenes Grundstück gehört, auf den Antrag der Gläubiger, heute der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Peter Sommerhoff aus irgend einem Rechtsgrunde An-

sprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputirten unserm Landgerichts-Assessor Herrn Höppe, auf

den 20sten September d. J.

Vormittags um 9 Uhr anberaumten allgemeinen Liquidations-Termine auf dem hiesigen Landgerichte persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justizkommissarien Mallow I. und v. Wronski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, die sich nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Meseritz den 20. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die, im Großherzogthum Posen, im Bomster Kreise ohnweit der Stadt Wollstein gelegenen und zur Florian v. Dziembowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Powodowo und Groß-Nelke, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 47,252 Rthlr. 17 gGr. 10 d'. abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag des Königl. Landgerichts zu Gnesen, welches den Conkurs dirigirt, öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Güter zu kaufen gesonnen, und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, sich in den, dazu angesetzten Terminen

1) den 27sten Februar,
2) den 29sten Mai,
3) den 28sten August,
} 1822,

wovon der letzte peremtorisch ist, auf dem hiesigen Landgerichte, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Jentsch, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag mit Bewilligung der Gläubiger erfolgen wird.

Die Taxe der Güter kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 8. November 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf dem Gute Dobyszewice Mogilner Kreises, ist sub Rubr. III. Nro. 5. für den Land- und Stadtgerichts-Assessor Johann Gerhard Le Doulx, ex cessione des Kriminal-Rath Krüger eine Forderung von 1000 Rthlr. eingetragen. Das hierüber ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 7ten Juli 1799 ist verloren gegangen, und soll auf den Antrag des Justiz-Commissarii Conrad zu Marienwerder, als Curator der Le Doulxschen Nachlaßmasse zu Neustadt bei Danzig amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem

auf den 2. Oktober a. c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Rogalli hieselbst angesetzten Termine anzumelden, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit diesen Ansprüchen präkludirt, und das verloren gegangene Instrument amortisirt werden wird.

Gnesen den 23. Mai 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts zu Posen, soll Schuldenhalber das hieselbst sub Nro. 206. belegene, den Kupferschmidt Wolterschen Eheleuten zugehörige städtische Grundstück cum att et pertinentiis, welches auf 2302 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Wir haben die Bietungs-Termine

auf den 25sten Juli,
auf den 19ten September,
auf den 14ten November c.

früh um 7 Uhr, in unserm Gerichtslokale anberaumt, und laden dazu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit ein. Der Meistbietende hat salva approbatione des Königlichen Landgerichts zu Posen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Rogasen den 23. Mai 1822.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Den geehrten Mitgliedern der unterzeichneten Ressource geben wir uns die Ehre, hierdurch mit Beziehung auf unser Circulair vom 3ten Januar a. c. in Erinnerung zu bringen, daß

Sonnabend den 29sten dieses Ball ist.

Posen den 24. Juni 1822.

Die Direktion der Ressource im Logen-Hause.

Bei dem allgemein herrschenden Geldmangel, ist es uns ohneachtet aller angewandten Mühe nicht gelungen, so viel von der Treppmacherschen Aktiv-Masse zu versilbern, um den Herren Gläubigern derselben, Johanni c. eine Abschlags-Zahlung leisten zu können. — Wir hoffen indeß binnen einigen Monaten dahin zu gelangen, eine abermalige Dividende von zehn pro Cent bezahlen zu können und werden es zu dieser Zeit zugleich dem Willen der Herren Gläubiger anheim stellen, was mit dem Rest der dann noch übrig bleibenden Masse, die jetzt unter keinen Umständen zu Gelde zu machen ist, begonnen werden soll.

Posen den 20. Juni 1822.

Die Curatoren der J. G. Treppmacherschen Credit-Masse.

Charrier. Guderian.

Bekanntmachung
der Licitation der Bau-Entreprisen.

Nach dem Beschlusse der convocirten Gläubiger der Kammerrath Wildegansschen Concurs-Masse, und der Verfügung des Hochlöbl. Landgerichts zu Meseritz vom 10ten Juni 1822, wird vor dem Notarius Herrn Dobielinski in Posen auf der Gerberstraße

den 1sten Juli 1822

die Erbauung und Restauration

a) eines Vieh- und Jungvieh-Stalles auf dem herrschaftlichen Vorwerke in Schwersenz,
b) einer Scheune ebendaselbst,
c) eines Brauhausbrunnens ebendaselbst,
d) die Restauration eines Brunnens auf dem herrschaftlichen Vorwerke in Neudorff,

in Entreprise per minus licitum verthan werden, wozu die Baulustigen hierdurch vorgeladen werden. Die Bau-Bedingungen können bei mir jederzeit eingesehen werden.

Posen den 24. Juni 1822.

v. Lukaszewicz,
Justiz-Commissarius, als Curator.

Gegenerklärung.

Auf die in Nummer 48. dieser Zeitung enthaltene Warnung des Herrn Adalbert v. Lutomski vom 15ten Juni d. J. an das Publikum, sich mit mir in keine Veräußerungs-Verträge rücksichtlich seiner in meinen Händen befindlichen Schuld-Dokumente einzulassen, erwiedere ich: daß diese Dokumente nicht deshalb, weil Herr v. Lutomski die mir daraus an ihn zustehende Forderungen bereits bezahlt oder berichtigt hat, sondern wegen anderer seine Person und seine Verhältnisse betreffenden Ereignisse und aus den darin beruhenden Gründen, leider ihren Werth verloren haben, und derselbe daher, auch ohne ausdrückliche Untersagung, keinesweges zu besorgen hat, daß Jemand darüber ein Cessions- oder anderes Geschäft mit mir eingehen wird, wiewohl ich deswegen schon verschiedene aber vergebliche Versuche gemacht habe.

Posen den 24. Juni 1822.

Der Kaufmann Joseph Kuczynski
aus Kornik.

Ein praktisch erfahrner Oekonom aus Sachsen, der schon mehrere Rittergüter in Pacht gehabt, in allen Zweigen der Oekonomie, besonders aber von der Veredelung der Schaafzucht bewährte Kenntniß besitzt und unverheirathet ist, wünscht eine Anstellung. Desfallsige Adressen beliebe man in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Zu allen Aufträgen, die durch einen Dritten ausgeführt werden können, namentlich zu Geld- Waaren- Güter- Häuser- Pacht- Mieths- und sonstigen Geschäf-

ten, empfiehlt sich angelegentlichst und ergebenst

Das Commissions-Contor
zu Posen am Ringe No. 80.
welches während der Johannis-Versur von 4 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends offen seyn wird.

Handlungs-Anzeige.

Schreibmaterialien, als: Papier, Federposen, Siegellack, Blei- und Rothstifte in verschiedenen Gattungen; marmorirtes-, einfarbiges-, Maroquin-, Gold- und Silberpapier; Kupferstiche, Landkarten, Erd- und Himmelkugeln, Stick- und Strickmuster, Stammbuchblätter, Visitenkarten, Kinderschriften, Bilderbogen, Spiele, feine Bernstein-Waaren, bestehend in Korallen, Herzen, Kreutze, Medaillons, Ohrgehängen, Nadel- und Schminkbüchsen, Tabatieren, Mundstücken-Cigarren und Pfeifen-Spitzen, ferner ächtes *Eau de Cologne*, Räucher-Pulver, englisches Wichs-Pulver, Schreibzeuge, Schreibebücher und andere Sachen mehr hat neuerdings erhalten und verkauft sehr billig

Das Commissions-Contor
zu Posen am Ringe Nro. 80. und in der Handlung am Rathause No. 1.

Vermiethungs-Anzeige.

Auf einer hiesigen Vorstadt ist ein Haus von mehreren Stuben, Kammern ꝛc. mit Stallung und Nebengebäude, geräumigem Hofraum und schönen großen Garten, gegen ein Darlehn von 300 Rthlr. mehr oder weniger, das zur ersten Hypothek sicher gestellt werden kann, auf mehrere Jahre sehr billig zu vermiethen im

Commissions-Contor zu Posen,
am Ringe Nro. 80.

Zu verkaufen

ein Erbpachtsgut von 17 kulmische Hufen, worunter 5 Hufen Weide, mit 150 Scheffel Aussaat, 60 bis 80 vierspännigen Fuhren Heu, großen Brüchern Torfmooren, Seen und fast ganz neuen Gebäuden, ist Familienverhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen.

Commissions-Contor
zu Posen, am Ringe Nro. 80.

Die Zahntinktur, zur Särkung des Zahnfleisches und Befestigung loser Zähne, und das Zahnpulver zur Reinigung der Zähne und Verhütung des Weinsteins, vom Königl. Preuß. approbirten Zahnarzt Herrn S. Wolffsohn zu Berlin, deren zweckmäßige Wirkungen von dem Geh. Ober-Medicinal-Rath Herrn Dr. Hermbstädt und dem Professor Herrn Dr. Turte zu Berlin durch Atteste anerkannt worden, sind stets bei Unterzeichnetem zu haben. Preise der Tinktur 8 Gr., 16 Gr., 1 Rthlr.; des Pulvers 6 Gr., 12 Gr., 1 Rthlr., nach den verschiedenen Größen und einer Zahnbürste 8 Gr.

C. F. Baumann.

J. Marcuson, Optikus und Mechanikus aus Berlin, wohnt Hôtel de St. Petersburg, Breslauer Straße, empfiehlt sich mit allen möglichen optischen, physikalischen, mathematischen, meteorologischen Instrumenten, und nimmt alle Reparaturen in diesen Fächern an.

Das Vorwerk Schönherrnhausen bei Posen steht sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten

oder auf Verlangen auch zum Verkauf; das Nähere erfährt man beim Eigenthümer hier auf dem Graben Nro. 37.

Posen den 24. Juni 1822.

Der Medizinal-Rath Dr. Freter.

Dem Wunsche Mehrerer zu Folge wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Johanni in dem auf der Wallischei sub Nro. 21. belegenen Hause, in der Billardstube, sowohl vom Pachten als Verpachten, wie auch vom Verkauf von Gütern nähere Auskunft ertheilt wird. Auch können diejenigen, welche Kommissarien, Oekonomen, Schreiber, Bediente in Dienste nehmen wollen, desgleichen Dienstsuchende daselbst die betreffende Nachricht darüber erhalten.

Stähre-Verkauf.

Aus der Amts-Schäferei zu Duszník wird zur gegenwärtigen Johanniszeit wiederum eine Quantität ganz feiner Stähre in Posen vor dem Wronker Thore, im Gehöfte des deutschen Hauses sub Nro. 3. zum Verkauf gestellt werden. Kaufslustige belieben sich vom 24sten Juni ab dort einzufinden.

Allen Herrschaften, Gutsbesitzern und respektiven Pächtern zeige ich ergebenst an, daß ich von jetzt bis im Monat August d. J. wieder Bestellungen auf Tyroler und Schweizer Zuchtvieh aus dem Kanton Bern, zur Veredelung des Viehstandes, annehme und Kontrakte abschließe.

Da ich dieses Frühjahr schon einen Transport in Sachsen, Berlin und Mecklenburg mit der größten Zufriedenheit meiner Kontrahenten abgeliefert habe, so schmeichle ich mir auch jetzt wieder, durch gewohnte reelle Behandlung und möglichst billige Preise den Wünschen der resp. Besteller pünktlich zu entsprechen.

Alle diejenigen, welche auf obige Anzeige Rücksicht nehmen wollen, ersuche ich ergebenst, sich in meiner Wohnung im Deutschen Hause vor'm Wronker Thor gefälligst einfinden zu wollen.

Posen den 24. Juni 1822.

Jakob Riedl, aus Tyrol.

Bekanntmachung.

Der Türkische Kaufmann Alegro Ventura, aus Konstantinopel zurückkommend, hat ein auserlesenes Waarenlager von ächt Türkischen Sachen mitgebracht, worunter mehrere hier noch nie gesehene Artikel befindlich, als: Aechte Türkische seidene und wollene Merinos in diversen Farben, zu Damenkleidern und zu Westen zu gebrauchen; moderne Türkische Seidenzeuge, nach neuester Mode gestreift und in lebhaftesten Farben, zu Damenkleidern; gestreifte Serail-Bade-Gewänder mit Gold, Seide und Zwirn durchwirkt; ächte Türkische und Persische Shawls von seltener Schönheit, in verschiedenen Farben und Preisen; Schlafröcke für Herrn, mit Watten gefuttert; Türkische Tücher mit ächten Malereien; Strick- und Tabacksbeutel, von Türkischen Shawls verarbeitet; rothe, schwarze und weiße Persische Mützen; Türkische Pantoffeln in verschiedener Größe; Pfeifenröhre in 8terlei Sorten, als: ächte Persische Weichsel von 3 — 4 Ellen lang, Zuckerrohr, Ordowienenrohr, Ungarische Weichsel, Apfelrohr aus Bocritsch, Rosenholz, Weichsel von Pera 2c.; ächte Pfeifenköpfe mit und ohne Beschläge, in 8terlei Sorten, vergoldete Pfeifenköpfe mit Beschlägen, in diversen Qualitäten, worunter sogenannte Sultansköpfe; Türkischer Rauchtaback erster Qualität, geschnitten und in Blättern; Türkischer Feuerschwamm; Levante Mocca-Kaffee, China China-Thee, Chocolade aus Portugal; Stöcke von Elfenbein, welche zugleich Tabacksröhren sind; zwei Sorten Aloe-Holz, welches unterm Taback geraucht, oder auf Kohlen gelegt, die angenehmsten Düfte verbreitet. Genanntes Holz bei Wäsche gelegt, erhält selbige im steten lieblichen Geruch; Rosenöl von 1 — 8 Rthlr. die Flasche; wohlriechende Pastilles de Serail, zu Medaillons und Ohrgehängen zu gebrauchen; Balsam aus Mecca, erster Sorte; zwei Sorten wohlriechende türkische Seife zum Waschen, Rasiren und die Flecken auszumachen, zum Riechen besser wie Rosenöl; die feinste Gattung ächter Türkischer Rosen- und Moschus-Perlen; Türkische Kaffee-Schaalen mit vergoldeten Untersätzen, und mehrere orientalische Artikel. Auch wäscht er türkische Shawls, reinigt sie von Flecken, und macht Risse und Löcher in denselben wieder zu. Ein hoher Adel und ein verehrungswürdiges Publicum werden ganz ergebenst eingeladen, ihn in seiner Wohnung bei Hrn. Jarecki, in der goldenen Sonne auf der Breslauerstraße, zu beehren, wo er des Vormittags von 7 bis 1 Uhr,

und des Nachmittags von 2 bis 9 Uhr stets gegenwärtig sein wird.

Der Türkische Kaufmann Devetta Nissim aus Belgrad, empfiehlt sich zu diesem Johannis-Markt zum erstenmal mit seinem Waarenlager von Türkischen Sachen, unter denen mehrere hier noch nie gesehene Artikel befindlich sind, als: ächte Türkische Shawls, Bagdadtücher, lange und kurze Kerstenröhre, Bernsteinmundstücke, ächte vergoldete Stambuls, gestreifte und glatte morirte Kleider, sogenannte Halley, rothe wollene und sammtene Mützen mit Gold, gelbe Türkische Pantoffeln, vergoldete porzellainene Kaffeetassen, Rosenöl (lothweise und in kleinen Fläschchen), Türkischer Rauchtaback, Aloe-Holz und Türkische Bettdecken von verschiedenen Farben. Er hat sein Gewölbe im Hause des Herrn Grafen von Wolowicz, Breslauer Straße Nro. 257.

Endesunterschriebener empfiehlt sich einem geehrten Publiko zur bevorstehenden Johannisversur mit einem wohlassortirten Lager von gefaßten Juwelen, Perlen und Bijouterien. Auch kauft derselbe Gegenstände, die in dieses Fach einschlagen.

Posen den 19. Juni 1822.

A. S. Saaling,
Juwelier aus Berlin, logirt am Markt im Stremmlerschen Hause Nro. 92. eine Treppe hoch.

A. H. Fick aus Berlin während dem Johanni-Markt in Posen bei Herrn Jarocki, goldene Sonne in der Breslauer-Strasse,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager von Alabaster und französischen Bronce-Waaren, Porcellan-Service, Bijouterien, englische Reitzeuge, als: Sättel, plattirte Stangen, Steigbügel etc. Doppel-Flinten, Jagdtaschen, Pulverhörner, seidene Sonnen- und Regenschirme und mehrere dergleichen Waaren.

Mit ganz modernem Pariser Damen-Putz, Kleider-Besätzen, Fraisen, Bijouterie-Waaren, so wie mit mehrern Artikeln, die zu diesem Fach gehören, als: Ginghams, Perkale, Piquee, Französischem Porzellain, Berliner Sanitäts-Geschirr, und mehrern andern Artikeln empfiehlt sich und verspricht die billigsten Preise

Carl Friedr. Baumann,
am alten Markte Nro. 94.

J. G. Busch, Hut-Fabrikant in Posen, empfiehlt sich mit Pariser seidenen Herren-Hüten, derselbe nimmt auch Bestellungen an. Logirt am alten Markt Nro. 73.

Handlungs-Anzeige.

Indem ich mich dem gütigen Andenken meiner geehrten Kunden, hinsichts meiner Wein-, Specerei-Waaren und Farben-Vorräthe hiermit neuerdings bestens empfehle, mache ich dieselben insbesondere auf verschiedene Sorten Schnupf- und Rauch-Taback aufmerksam, unter welchen sich vorzüglich die aus den Fabriken der Herren Bruggemeier in Amsterdam, Gottlob Nathusius in Magdeburg, Justus in Hamburg, durch reellen Werth auszeichnen.

Auch habe ich so eben frisch Eudower Wasser, diesjähriger Füllung, frische Holl. Heringe von ganz besonderer Güte, so wie auch Kapern und Oliven erhalten. Alle diese Gegenstände sind bei mir zu den billigsten Preisen zu haben.

Posen den 20. Juni 1822.

C. W. Pusch,
in Nro. 55. am Markt.

Handlungs-Anzeige.

Extra frischen rothen und weißen Kleesaamen,

so wie auch frische Lucerne und Engl. Reigras-Saamen hat dieser Tage erhalten

C. F. Gumprecht.

Handlungs-Anzeige.

Ich mache hiemit bekannt, daß meine Tabacks-Niederlage wieder mit
besonders schönem Stangen-
Portorico . . à 4 Fl. 15 pGr.
ächten Hamburger Justus
à 5 Fl. — =
Holländer, Neßing und
Schuten . . . à 4 Fl. — =
Pariser Robilliard à 4 Fl. 15 pGr.,
3 Fl. und 2 Fl.
wohlriechende leichte Havanna-Cigarros . à 8 Fl. — =
und allen bekannten andern Sorten reichlich versehen ist.

Friedrich Helling.

Frisches vorzüglich gutes Englisch Bier ist zu haben bei

Carl Scholtz
Nro. 46. am Markt.

Die seither herabgesetzten Glas-Preise in der Niederlage bei Friedrich Bielefeld sind nunmehr wieder wie folgt, festgesetzt:

¼ Quart Wein-Bouteillen	3 Rthlr.	à Hundert.	
Grüne Rhein-Wein, Quart, Burgunder-Bouteillen 2c.	3 =	20 Gr.	=
Doppelte Quart gelbe Rhein-Wein-Bouteillen	4 =	20 =	=

Anzeige.

Von dem beliebten Stangen-Cnaster und gelben Rollen-Portorico, so wie Hamburger Cigarren mit und ohne Röhre, in Kästchen zu 500, 250 und 100 Stück hat neuerdings erhalten, besitzt auch noch zum bekannten billigen Preise Türkische Tabacks-Blätter

Sypniewski
in Posen,
am Markte Nro. 54.

Alle Sorten Weine und ein ganz vorzüglich ächtes Londoner Porter-Bier ist zu haben bei

St. Powelski,
am Markt Nro. 65.

Apfelsinen, Pommeranzen, Zitronen sind zu billigen Preisen zu haben bei Levin Brok unterm Rathhause Nro. 1.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkoven, Kammer, Küche und Keller, ist gleich zu vermiethen, nöthigenfalls können auch Möbeln gegeben werden; das Nähere erfährt man beim Schneidermeister Heyer am Markt Nro. 45. zwei Treppen hoch.

Posen den 24. Juni 1822.

Sollte Jemand ein altes aber noch brauchbares Fortepiano, oder Flügel zu verkaufen haben, beliebe sich zu melden No. 47. am alten Markt, unten im Laden.

Zweite Beilage zu No. 51. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 26. Juni 1822.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Obgleich den hiesigen Einwohnern die dringende Nothwendigkeit des An- und Abmeldens der zu- und abreisenden Fremden bereits durch die bisherigen oft wiederholten polizeilichen Verordnungen begreiflich gemacht ist, denselben auch dabei die Nachtheile, welche aus der Unterlassung dieser Meldungen für sie selbst entstehen müssen, auseinandergesetzt worden sind, so wird den diesfälligen Aufforderungen doch noch nicht überall genügt.

Das Polizei-Direktorium muß aber, wenn es seinem Berufe völlig entsprechen soll, nicht allein der Sicherheit wegen, sondern auch für alle vorkommende Fälle, von der Ankunft und Abreise, so wie von dem Aufenthalt und Gewerbe eines Jeden ganz genau unterrichtet seyn; es setzt daher folgende Vorschriften zur genauesten Befolgung ein für allemal fest:

1) Jeder, ohne Unterschied des Standes, er sei Hauseigenthümer oder Miether, Pfandinhaber, Stellvertreter, Inspector oder Administrator eines Hauses, ist verbunden, den aufgenommenen Fremden nach Verlauf von 3, spätestens 4 Stunden im Polizei-Fremden-Bureau zu melden. Trifft der Fremde spät des Abends, z. B. nach 8 Uhr ein, so muß die Meldung am folgenden Morgen gleich nach Oeffnung des Melde-Bureaux geschehen, oder auch der Melde-Zettel in das an der Thüre des gedachten Bureaux befindliche Kästchen gelegt werden.

2) Die Meldung der abgereiseten Fremden muß auf gleiche Weise erfolgen.

3) Die Meldung muß schriftlich, mittelst eines Zettels unter deutlicher Anführung des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnungs- oder Ansäßigkeitsorts geschehen, und dabei bemerkt werden: ob der Fremde mit einem Reisepasse versehen ist, oder nicht? (im ersteren Falle wird derselbe dem Meldungszettel beigefügt) ob er mit der Post, eigenem oder gemiethetem Fuhrwerk oder wie anders angekommen? welche Geschäfte er hier habe? und wie lange er hier zu verbleiben gedenke?

Für diejenigen, welche des Schreibens unkundig sind, befinden sich Formulare zu solchen Meldezetteln im Kommissions-Kontor am Ringe Nro. 80. und in dessen Laden an der rechten Vorderecke des Rathhauses Nr. 1., welche nur ausgefüllt zu werden brauchen.

4) Wegen der Meldungen von den Gastwirthen bleibt es bei den bisherigen Vorschriften, nur wird die genaueste Befolgung der Letzteren, unter Androhung der hier bestimmten Strafe, in Erinnerung gebracht.

5) Unter den Fremden werden nicht allein Ausländer verstanden, sondern jeder Auswärtige, wenn er auch vom nächsten mit der Stadt oder deren Vorstädte zusammenhängenden Orte, z. B. von Wilda, Winiary, Bonin, Commenderie, Berdychowo oder Piotrowo wäre. Eben so sind

6) von dem An- und Abmelden, was von einigen hiesigen Einwohnern bisher irrigerweise geglaubt worden, weder nahe noch entfernte Verwandte, am wenigsten aber zu irgend einer hiesigen Familie gehörende, von auswärts angekommene Handwerksbursche, Arbeitsleute oder das Gesinde jeder Art ausgeschlossen. Letztere müssen vielmehr mit gültigen Reisepässen oder sonstigen Legitimationen von ihren Ortsbehörden, so wie mit Zeugnissen über ihren bisherigen Lebenswandel versehen seyn, und ohne diese, überhaupt aber ohne Erlaubniß der hiesigen Polizei-Behörde nicht angenommen werden.

7) Die unterlassene Meldung entschuldigt weder Unwissenheit, Krankheit noch Abwesenheit desjenigen, dem die Meldung obliegt; es ist seine Sache dafür zu sorgen, daß seine Pflicht in einem dieser Fälle durch einen andern statt seiner erfüllt wird.

8) Es sind Fälle vorgekommen, daß die Wirthe der Einwanderungshäuser fremder Handwerksbursche, oder die sogenannten Herbergsväter, sich erlaubt haben, dergleichen fremde Bursche nach bereits erhaltener Abfertigung aus dem Polizei-Fremden-Bureau zum Antritt oder Fortsetzung ihrer Reise mehrere Tage und Nächte zu beherbergen. Da dies höchst polizeiwidrig ist, so soll derjenige, der sich eines solchen Vergehens schuldig macht, er sei wer er wolle, mit einer doppelten Strafe belegt werden.

9) Jeder Wirth muß endlich dafür sorgen, daß verdächtige Personen gleich nach ihrer Ankunft sofort arretirt, und der Polizeibehörde zur Untersuchung überliefert werden. Bei etwa vorkommender Widersetzlichkeit ist der Revier-Polizei-Commissarius ohne Verzug von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen; dieser aber verbunden, schnelle Vorkehrungen zu treffen, und die erforderliche Verfügung von seiner vorgesetzten Behörde zu extrahiren.

10) Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen wird mit 2 bis 5 Rthlr. unerläßlich bestraft, vorsätzliche Vernachläßigung dieser dringend nothwendigen polizeilichen Bestimmungen aber, noch außerdem einer gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung unterworfen werden.

Die Polizei-Behörde beabsichtigt, Ordnung, Ruhe, Sicherheit der Einwohner und ihres Eigenthums herbeizuführen; jedem ruhigen und gutgesinnten dieser Einwohner kann es daher nicht anders als willkommen seyn, wenn die Polizei überall Maaßregeln trifft, welche dieser Absicht und dem Zweck ihrer Wirksamkeit entsprechen; sie darf demnach auch zuversichtlich hoffen, daß ein Jeder obige Vorschriften genau befolgen, und den aus der Unterlassung der Meldungen entstehenden Nachtheil von sich abwenden werde. Posen den 18. Juni 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung

die zu Berlin errichtete Hagel-Assekuranz-Kompagnie betreffend.

Die durch Aktien verbundene Gesellschaft wird gegen bestimmte Prämie den Ersatz für jeden Schaden leisten, den Feldfrüchte durch Hagelschlag erleiden. Die Verfassungs-Urkunde ist von dem hohen Staats-Ministerio geprüft und festgesetzt worden, und des Königs Majestät haben geruhet, der Anstalt mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. ein ausschließliches Privilegium auf funfzehn Jahre zu ertheilen, für die ganze Monarchie.

Die Gesellschaft wird nach folgenden Grundsätzen verfahren:

1. Von allen Eigenthümern, Pächtern, auch Nutznießern von Grundstücken, ohne Unterschied der Größe, wird die Versicherung angenommen zum Ersatz des Hagelschlages, der dem Weizen, Dünkel, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wikken, Buchweizen, Linsen und Bohnen, zugefügt wird. Die Früchte mögen auf dem Halme stehen oder in Schwaden liegen, oder bereits aufgebunden und aufgesetzt seyn.

   Die Gesellschaft ist auch bereit, auf Oel- und Handelsgewächse Versicherung zu übernehmen, behält sich aber vor, nach den obwaltenden Verhältnissen auf diese Artikel besondere Verträge abzuschließen.

2. Die Prämie ist auf die nächsten fünf Jahre zu jährlich ½ pCt. der Versicherungssumme angenommen. Ergiebt sich durch Erfahrung die Möglichkeit der Ermäßigung, so wird die Gesellschaft in Bezug auf ihr eigenes Interesse dazu fördersamst schreiten.

3. Dem Beitretenden ist die Schätzung des wahrscheinlichen Erndte-Ertrages überlassen, in runder, mit zehn aufgehender Summe, Beispielsweise in folgender oder ähnlicher Art: auf dem Gute N. N.

   A. Die Wintersaat.

   a. Weizen, 40 Scheffel Aussaat, schätze ich zu 6 Kornertrag zu Gelde zu . . . . . — Rthlr. — Gr.
   b. Im ersten Felde oder ersten Schlage 100 Scheffel Aussaat an Roggen, 5 Kornertrag zu — " — "
   c. Im fünften Schlage, 60 Scheffel Roggen zu 4 Korn, macht . . . . . . — " — "

   B. Die Sommersaat,

   in ähnlicher Art bestimmt, nur die einzelnen Fruchtarten gehörig getrennt . . . . . — " — "

   C. Schotenfrüchte, an Erbsen . . . . — " — "
   an Wikken . . . . — " — "

   Summa — Rthlr. — Gr.

   Bei der zum Gute gehörigen Meierei:

   A. an Winteraussaat u. s. w. wie vorstehend, beträgt zusammen . . . . . — Rthlr. — Gr

   Ganze Versicherungs-Summa — Rthlr. — Gr.

   Hierauf folgt die bestimmte Erklärung, den Vorschriften des Reglements bei entstehendem Schaden getreu nachzukommen, und die darin enthaltenen Grundsätze anzuerkennen.

   Der Inhalt der versicherten Fläche ist nach Scheffeln der Aussaat zu bestimmen, und zwar mit Bezug auf vorhandene Vermessungs-Register, oder in deren Ermangelung auf die, erforderlichen Falls eidlich zu bescheinigende, Saatregister. Uebrigens hängt es von dem Versichernden ab, mit der ganzen Feldmark, oder mit einzelnen Theilen derselben, beizutreten.

4. Die Zeit zur Aufnahme ist vom 1. Oktober bis zum 1. Mai bestimmt. Die Anmeldung geschieht bei den Hauptunternehmern in Berlin, und bei den noch näher zu bezeichnenden Rendanturen und Agenten in den Provinzen. Die Agenten der Gesellschaft empfangen die Angabe zwiefach ausgefertigt, und erheben die darnach gleich zu entrichtende Prämie gegen ihre Quittung und befördern solche nach Berlin. Das eine Exemplar der Anmeldung wird sofort von der Direktion bescheinigt, auch von derselben über den Betrag der Prämie Quittung ausgefertigt. Der Versicherte hat letztere gegen Rückgabe der Interims-Quittung bei weiter Entfernung spätestens binnen vier Wochen zu erhalten, und wird durch diese Ausfertigung die Police abgeschlossen, und der Anspruch auf Ersatz tritt mit dem Tage der Bescheinigung von Seiten der Direktion ein. Der Versicherte hat also bei den Agenten für Ausfertigung dieser Bescheinigung zu sorgen. Sollte die Direktion nach dem Inhalte der Verfassungs-Urkunde, Bedenken tragen, die Anmeldung in geschehener Art anzunehmen, und dieserhalb der Versicherungsvertrag nicht zu Stande kommen, so erfolget die fördersamste Rückzahlung der durch den Agenten erhobenen Prämie.

5. Sobald der Versicherte Hagelschaden erlitten hat, muß derselbe längstens innerhalb dreier Tage der Direktion, oder dem Agenten, bei welchem die Versicherung angemeldet war, davon Anzeige machen, und bei etwaniger Abwesenheit von einem Stellvertreter diese Meldung besorgen lassen. Hiernächst wählt der Beschädigte drei erfahrne Landwirthe, um die Taxation des Schadens vorzunehmen. Es müssen dieselben die zu diesem Geschäft erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, und weder mit ihm selbst, noch unter sich in so naher Verwandtschaft oder solchen Verbindungen stehen, daß sie den Gesetzen zufolge (Allgem. Ger. Ordn. Th. I. Tit. 10. §. 228. und folg. oder nach den sonst gültigen Verordnungen) nicht als Beweiszeugen vernommen werden können.

Diese drei Landwirthe unterziehen sich sodann der Abschätzung der durch den Hagelschlag vorgefallenen Beschädigungen unter der Leitung eines zum Richteramt verpflichteten oder zu gerichtlichen Funktionen qualificirten öffentlichen Beamten, dessen Auswahl und Anrufung zu diesem Geschäft dem Beschädigten ebenfalls anheim gestellt bleibt. Nur müssen Gutsbesitzer und Pächter, die selbst die Jurisdiktion ausüben, ein benachbartes Gericht requiriren.

Der Verhagelte hat vor der Abschätzung zu übergeben:

a. der Gerichtsperson, welche die Verhandlung leitet, das Reglement;

b. den zugezogenen Taxatoren

aa. ein Verzeichniß der verhagelten Ackerstücke mit Bemerkung der verhagelten Früchte,

bb. die Vermessungs-Register, wenn solche vorhanden, oder die Saat-Register.

6. Taxatoren richten ihr Gutachten dahin, ob der Schaden für voll, für $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{3}{6}$ u. s. w. anzunehmen. Ein Ausfall unter $\frac{1}{12}$ ist nicht zur Vergütigung geeignet, so wie auch der Ersatz nicht auf die dem Hagel ähnliche schädliche Einwirkung von Windschlag und Regengüssen ausgedehnt werden kann.

7. Die Taxatoren werden von der Gerichtsperson gehörig vernommen, zur gewissenhaften Erfüllung des Geschäfts vereidet und zur Taxe angewiesen.

8. Nach geschehener Besichtigung giebt jeder Taxator, ohne Rücksprache mit den beiden andern, sein Gutachten zu Protokoll ab, und bei abweichender Meinung über die Größe des wirklichen Schadens, bildet der Durchschnitt die Norm. Wenn über die Frage, ob die Feldfrüchte sich wieder erholen können, oder ob andre Naturereignisse auf den endlichen Ertragsausfall Einfluß gehabt haben? u. dgl. m. Verschiedenheit der Ansicht vorkömmt, entscheidet die Stimmen-Mehrheit.

9. Die gehörige vorschriftsmäßige Einleitung der Taxe, so wie das Resultat derselben, muß durch vollständige, von dem das ganze Verfahren dirigirenden Richter aufzunehmende Verhandlungen dargethan werden. Dabei sind die vorgeschriebenen Förmlichkeiten genau zu beachten, da die Anstalt hierin lediglich ihre Sicherstellung suchen, und nur, wenn bei den Förmlichkeiten nichts verabsäumt worden, die Verbindlichkeit zum Ersatz anerkennen kann.

10. Wenn bei kleinen Besitzungen ein Schaden vorfällt, der nach der Ueberzeugung des Beschädigten selbst, nur Einhundert Thaler und weniger bei der Taxe betragen dürfte, so soll zur Kosten-Ersparniß und Vereinfachung nachgelassen sein, daß der Ortsrichter, ohne Zuziehung fremder Taxanten, durch die Ortsgerichte selbst, nämlich durch den Schulzen und zwei Schöppen, oder durch drei Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes, die Erfordernisse des Reglements erfüllen lässet, worüber jedoch von ihm die vorgeschriebenen Verhandlungen aufzunehmen sind.

11. Ist nach dem Ausspruche der Taxatoren der Schaden von der Beschaffenheit, daß die betroffenen Früchte sich nicht wieder erholen können, so stehet es dem Besitzer frei, das Feld umzuackern, und zu einer zweiten Bestellung zu schreiten, aber bei einem, diese zweite Bestellung betreffenden Hagelschlag findet keine weitere Vergütigung Statt. Wird aber ein nur zum Theil verhageltes Land wiederholentlich betroffen, so wird der gesammte, dann mit so größerer Gewißheit auszusprechende Schaden nochmals gewürdigt, und der Ersatz nach dem Resultate der letzteren Taxe geleistet, wodurch die erstere aufgehoben ist.

Erklären die Taxatoren, daß die Früchte sich wieder erholen können, so bleibt die Taxe bis gegen die Zeit der Aberndtung ganz ausgesetzt, und bei der alsdann vorzunehmenden Abschätzung muß auf die in der Gegend sonst vorgekommenen ungünstigen Naturereignisse sorgfältig Rücksicht genommen werden, damit nicht andre Unglücksfälle mit zur Vergütigung treten, ganz gegen die übernommene Verpflichtung von Seiten der Anstalt. Hieraus folgt aber auch, daß wenn ein Beschädigter, nach Erklärung der Taxatoren, daß die Früchte sich erholen können, das Feld dennoch umpflügt, derselbe keine Entschädigung erhalten kann.

12. Der Ersatz des Schadens erfolgt, sobald die vorgelegte Taxe mit den darauf Bezug habenden Verhandlungen von dem Institute gehörig geprüft und festgestellt worden ist, spätestens aber bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres, und soll dafür gesorgt werden, daß dem Verunglückten der Betrag in möglichster Nähe zur Einziehung angewiesen wird.

13. Die Kosten der Abschätzung werden auf eingereichte, gehörig bescheinigte Liquidationen aus der Kasse des Instituts berichtigt, kommen demnächst aber bei der Zahlung des Schadenersatzes wieder in Abrechnung; jedoch trägt die Gesellschaft den Betrag der Kosten, welche die Summa von 5 pCt. des Ersatzes übersteiget.

14. Wenn zwischen der Anstalt und einem Versicherten wegen Ausmittlung des Schadens und des Ersatzes, oder sonst Streitigkeiten entstehen, so müssen solche durch kompromissarischen Ausspruch beigelegt werden. Jeder Theil ernennt einen unpartheiischen Schiedsrichter und wenn diese sich nicht einigen, so entscheidet der Ausspruch eines von ihnen gemeinschaftlich zu wählenden, oder durch das Loos zu bestimmenden Obmannes. Appellation gegen diesen Ausspruch und gerichtliches Verfahren sind ausgeschlossen. Zu Schiedsrichtern können nur gewählet werden, unbescholtene Gutsbesitzer, Pächter, oder überhaupt der Landwirthschaft kundige Männer.

Wie nun auf der einen Seite die Anstalt stets nach liberalen Grundsätzen verfahren, und den Beifall ihrer Handlungsweise zu erhalten streben wird, so muß selbige, auf der andern Seite, die strengste Beobachtung der Förmlichkeiten fordern, als einziger Schutz gegen unbillige und unverhältnißmäßige Ansprüche. Die mögliche Abwendung des Mißbrauchs auf diesen Punkt bestimmt die Solidität der Anstalt, und deshalb muß auch die Gesellschaft sich die Befugniß vorbehalten, da, wo sie es für gut findet, nähere Nachfrage und Untersuchung zu veranlassen, und der Beschädigte wird durch die Unterschrift seiner Deklarationen verpflichtet, jede von ihm zu verlangende Auskunft unweigerlich zu ertheilen, bei Verlust des Ersatzes.
